Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/50/502

Vorlagen-Nummer
1939/2017

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.06.2017

Beschlussvorlage "Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf" (Vorlagen-Nr. 3869/2016)

Frage 1:
Warum werden die Bezirksvertretungen und die Bevölkerung bzw. die Akteure vor Ort hier nicht in die Beratung einbezogen?

Antwort der Verwaltung:

In der Sitzung am 15.01.2015 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit den Trägern der Gemeinwesenarbeit und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände das bisherige Konzept der kommunalen Förderung von Gemeinwesenarbeit zu überprüfen und ggf. einen Vorschlag für ein neues Konzept zum bedarfsorientierten Einsatz der Mittel auf der Grundlage einer Quartiersanalyse zu entwickeln.

Diesem Auftrag ist die Sozialverwaltung gefolgt und hat das Konzept in einem abgestimmten Prozess mit den beteiligten Trägern (Veedel e.V., Holweider Selbsthilfe e.V., Christliche Sozialhilfe Köln e.V. und Buchheimer Selbsthilfe e.V.) und den Spitzenverbänden (Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk Köln und Region, Paritätischer Wohlfahrtsverband) weiterentwickelt. Insofern hat eine Einbeziehung der örtlichen Akteure stattgefunden, die durch die Vereine der Gemeinwesenarbeit repräsentiert wurden.

Kernpunkt des neuen Konzeptes ist die auf vier Jahre befristete Quartierszuweisung an die Träger der Gemeinwesenarbeit.

In der Sitzung am 09.06.2016 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren das von der Verwaltung, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und den Trägern der Gemeinwesenarbeit entwickelte und vorgelegte Konzept „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat weiterhin die Verwaltung beauftragt, die Förderung der Gemeinwesenarbeit ab dem 01.01.2017 auf der Basis des entwickelten Konzeptes fortzuführen.

Eine Einbeziehung der Bezirksvertretungen erfolgte aufgrund des gesamtstädtischen Charakters der Reform nicht. In Zukunft wird die Verwaltung bei bezirksrelevanten Änderungen der Fördergebiete die betroffenen Bezirksvertretungen beteiligen.

Frage 2:
Wie ist man zu der Entscheidung gelangt, die Gemeinwesenarbeit im Bezirk so umzustrukturieren und wie erfolgte die Auswahl der zu beauftragenden Vereine?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufgabe der kommunal geförderte Gemeinwesenarbeit wird nicht nur im Stadtbezirk Kalk wahrgenommen.
Es bestand Einvernehmen zwischen Verwaltung, Politik und Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, dass die bis dahin geltende Fördersystematik aus gesamtstädtischer Perspektive fortentwickelt und in ein Konzept eingebettet werden sollte.

Die Fördergebiete der Gemeinwesenarbeit hat die Verwaltung auf der Basis einer gesamtstädtischen Stadtviertelanalyse ermittelt. In einem Ranking wurden die Stadtviertel mit der höchsten Quote des Bezuges von SGB II – Leistungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurde die sozialräumliche Verteilung von Wohnungen, die dem Belegungsrechtsvertrag zwischen Stadt Köln und GAG unterliegen, gewichtet. Abschließend wurde die bereits bestehende soziale Infrastrukturausstattung in den Quartieren berücksichtigt. Als Ergebnis wurden neben den geförderten Quartieren drei weitere Bedarfsgebiete in Neu – Bocklemünd, Westend und Kalk – Nord identifiziert.

Die Auswahl der zu beauftragenden Vereine erfolgte auf Grundlage des Konzeptes und in Abstimmung mit der Liga der Wohlfahrtspflege.